Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: 37 | Fachdienstleiter: Helmut Reichelt

Umwelt- und Arbeitsschutz

Historische Erkundung altlastenverdächtiger Flächen

Seit 1992 erfasst Baden-Württemberg systematisch altlastenverdächtige Flächen, wie beispielsweise stillgelegte Deponien und Betriebe, die in der Vergangenheit unachtsam mit wassergefährdenden Stoffen wie Mineralöl oder Entfettungsmitteln umgingen. Diese Stoffe können ins Erdreich eindringen und Boden, Grundwasser sowie die menschliche Gesundheit gefährden. Um mögliche Risiken zu erkennen und gegebenenfalls Sanierungen einzuleiten, müssen diese Flächen zunächst identifiziert werden. Diese Aufgabe übernehmen die unteren Bodenschutz- und Altlastenbehörden der Stadt- und Landkreise.

Von 2021 bis 2023 führte ein vom Landratsamt beauftragtes Ingenieurbüro die dritte Nacherfassung der Altlasten im Alb-Donau-Kreis durch. Dabei wurden die Jahre 2012 bis 2020 genauer untersucht. Das Ingenieurbüro sichtete Gewerbeabmeldungen, Tankstilllegungen sowie Bau- und Gewerbeakten und führte Ortstermine durch. Die meisten alten kommunalen Deponien im Kreis sind bereits bekannt und wurden in früheren Erfassungen dokumentiert.

Bodenverunreinigungen an einem schadhaften Ölabscheider

Ausgebaute, beschädigte Heizöltanks

Was genau wurde gemacht?

- **Sichtung** der Gewerbeabmeldungen: zirka 20.000 Fälle. Alle Gewerbeabmeldungen der Jahre 2012 bis 2020 wurden gesichtet und die Meldungen der nicht altlastenrelevanten Branchen aussortiert wie etwa Friseure, Einzelhandel, Makler.

- **Recherche** relevanter Informationen: über 3.000 Fälle. War der Betrieb überhaupt tätig? Handelt es sich um eine Büro- oder Wohnadresse? Wie lange war der Betriebszeitraum? Ist der Betrieb wirklich abgemeldet oder nur unter einem neuen Namen aktiv? Wie groß ist der Betrieb?

- **Ortsbesichtigung** – knapp 500 Fälle. Wie ist der erste Eindruck? Was ist der aktuelle Zustand?

- **Akteneinsicht** – etwa 170 Fälle. Wie, wo und in welchem Maßstab wurden wassergefährdende Stoffe eingesetzt und welche Stoffe sind es? Gibt es Hinweise auf Stör- oder Unfälle? Gibt es besonders riskante Prozesse wie Tauchimprägnierung oder Umfüllanlagen?

- **Eintrag ins Kataster** – zirka 130 neue Fälle. Eintrag ins Bodenschutz- und Altlastenkataster, Dokumentation der Ergebnisse und systematische Bewertung in Gutachten. Wie dringend müssen Bodenuntersuchungen gemacht werden?

Wie geht es jetzt weiter?

Rund 30 der neu erfassten Fälle wurden als „orientierende Untersuchung" eingestuft. Das bedeutet, dass auf diesen Flächen durch Bodenuntersuchungen überprüft werden muss, ob tatsächlich eine erhebliche Schadstoffbelastung vorliegt und gegebenenfalls eine Sanierung erforderlich ist. Diese Untersuchungen erfolgen im Rahmen von Amtsermittlungen. Die übrigen Flächen werden zur Information gespeichert, sodass bei zukünftigen Bauvorhaben Auskünfte über mögliche Bodenverunreinigungen oder deren Fehlen gegeben werden können.

Genehmigungsverfahren für Steinbrüche – Situation im Alb-Donau-Kreis

Steinbruch Eckle

Um einen Steinbruch mit einer Abbaufläche von zehn Hektar oder mehr zu errichten, ist nach der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich. Dieses Verfahren wird von der unteren Immissionsschutzbehörde im Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz geleitet. Bereits vor der Antragstellung erfolgt meist eine enge Abstimmung zwischen den Antragstellern und der Behörde, um die Anforderungen an die nötigen Unterlagen – etwa zu Sprengerschütterungen, Schallimmissionen und Artenschutz – zu klären und das Verfahren zu beschleunigen.

Im Alb-Donau-Kreis treten bei solchen Projekten häufig Fragen zu den Abbautiefen auf, da ein Mindestabstand von zwei Metern zum Grundwasser eingehalten werden muss. Auch die Dauer der Abbaubefristung ist oft ein Thema.

Auf der einen Seite stehen die wirtschaftlichen Interessen der Betreiber, die einen möglichst vollständigen Abbau anstreben, auf der anderen Seite können Konflikte durch Waldumwandlungen oder durch CEF-Maßnahmen, wie die Umsiedlung von Eidechsen, entstehen. Derzeit laufen im Fachdienst drei Verfahren für den Bau oder die Erweiterung von Steinbrüchen, während weitere Projekte in der Vorplanung sind.

Im Alb-Donau-Kreis gibt es aktuell acht aktive Steinbrüche. Ein neunter, westlich von Ehingen gelegen, erhielt 2024 seine Genehmigung. Drei weitere Steinbrüche befinden sich in der Rekultivierungsphase, in der die Flächen wieder in die Landschaft integriert und für land- oder forstwirtschaftliche Nutzung vorbereitet werden. Die Rekultivierung des Steinbruchs im kleinen Lautertal ist bereits abgeschlossen.

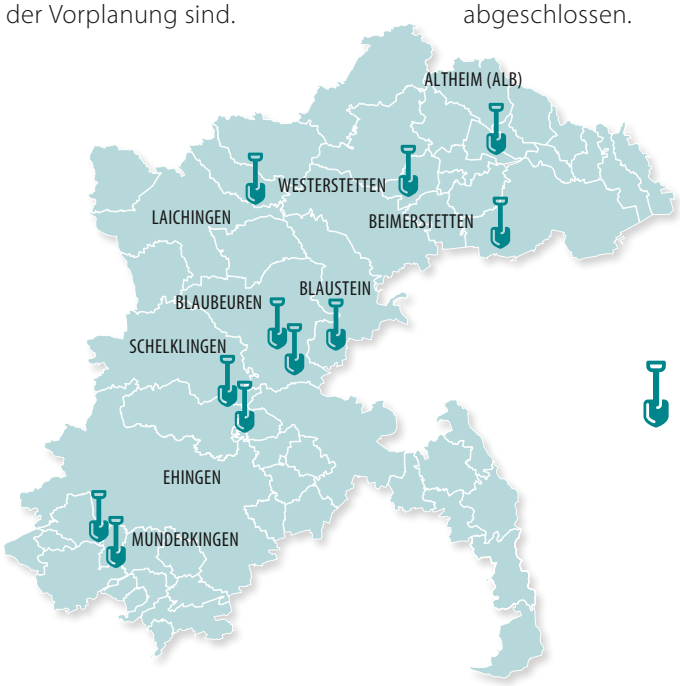

Standorte der acht aktiven Steinbrüche, der zwei im Restabbau befindenden Steinbrüche und des im Herbst genehmigten Steinbruchs Fischersberg westlich von Ehingen

Steinbrüche im Verfahren

Die Firma Eckle GmbH Bauunternehmen in Langenau-Albeck reichte nach langjährigen Abstimmungen im Dezember 2023 gleich drei Genehmigungsanträge ein. Diese betreffen die Erweiterung des Steinbruchs zur Sicherung des Gesteinsabbaus, die Errichtung einer Betriebsdeponie für mineralische Abfälle im Steinbruch sowie die Erweiterung der Bauschuttrecyclinganlage. Die öffentliche Bekanntmachung der Vorhaben erfolgte bereits im Herbst.

Übersicht über Steinbrüche im ADK

Betreiber	Gemeinden	Aktueller Stand
Eckle	Langenau-Albeck	Abbau, Erweiterung beantragt
Märker	Westerstetten	Abbau, Erweiterung beantragt
Heidelberg Materials	Blaubeuren-Beiningen	Abbau in geringem Umfang
Heidelberg Materials	Schelklingen-Blaubeuren-Erbach	Abbau bis Ende 2049
Merkle	Blaubeuren-Gerhausen	Abbau bis Ende 2035
Rösch Söhne	Merklingen	Abbau, Erweiterung geplant
Schwenk	Blaustein-Wippingen	Abbau, Erweiterung geplant
Schotterwerk Kirchen	Ehingen-Kirchen	Abbau bis Ende 2030
Schotterwerk Kirchen	Ehingen-Lauterach	Abbau bis Ende 2054
Fischer-Weilheim	Börslingen	Restabbau und Rekultivierung
Steinwerk Schelklingen	Schelklingen	Restabbau und Rekultivierung
Deponie Blaustein	Blaustein	in Rekultivierung
Reischl	Blaustein-Herrlingen	Rekultivierung beendet

Am bisherigen Steinbruch der Firma SWK Schotterwerk Kirchen GmbH am Standort „Gelber Stein" reicht das vorhandene Gestein nur noch für wenige Jahre. Daher beantragte das Familienunternehmen im März 2024 am Standort „Fischersberg" in Ehingen-Kirchen die Erschließung eines neuen Steinbruchs mit Aufbereitungsanlage und weiteren Nebenanlagen. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung, den Planungsbüros und dem Landratsamt sowie der Eignung des Standorts konnte die Genehmigung bereits im Herbst 2024 erteilt werden. Auch die Firma Märker reichte nach einem Scopingtermin im Dezember 2023 und einer Vor-Ort-Begehung im Mai 2024 einen Antrag für eine kleinere Abbauerweiterung ihres Steinbruchs in Westerstetten ein.

Gesundheit

Neue Trinkwasserverordnung: Regelungen sichern Qualitätsniveau

Die neue Trinkwasserverordnung (TrinkwV), die am 24. Juni 2023 in Kraft trat, setzt die EU-Trinkwasserrichtlinie von 2020 um. Sie soll das hohe Qualitätsniveau des Trinkwassers sichern und auf neue Umweltbelastungen reagieren, die die Wasserressourcen gefährden könnten.

Trinkwasser gilt in Deutschland als eines der am besten überwachten Lebensmittel. Der Fachdienst Gesundheit spielt dabei eine zentrale Rolle in der Kontrolle und Überwachung. Ein Kernpunkt der Verordnung ist der risikobasierte Trinkwasserschutz. Wasserversorger müssen nun in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Gesundheit mögliche Gefahren entlang der gesamten Versorgungskette – von der Wassergewinnung über die Aufbereitung bis zur Verteilung – frühzeitig erkennen.

Die neue Trinkwasserverordnung sorgt dafür, dass Trinkwasser weiterhin bedenkenlos und ohne Gefahren für die Gesundheit genutzt werden kann